

# **Nur NRW: Wer hat das Recht, an einem Elterngespräch teilzunehmen?**

**Beitrag von „ISD“ vom 21. Juni 2023 16:23**

## Zitat von Tom123

Das normale Szenario ist doch, dass der zweite Sorgeberechtigte gar keine Einwände hat. Wenn nur ein Elternteil kommt, würde immer davon ausgehen, dass das der Fall ist. Aber die Frage war doch, wie man sich richtig verhält, wenn ein Sorgeberechtigter eine Dritte Person nicht informiert haben möchte. Da macht es auch wenig Unterschied, ob dass dann nach dem Gespräch trotzdem passiert.

Wenn beide Elternteile erscheinen und einer davon jemanden mitbringt und der andere dies nicht möchte, dann wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt.

Was nach dem Gespräch passiert, hat man als Lehrkraft nicht in der Hand und müssen die Betroffenen selbst klären.